b) Hofbildungen.

1) Eingefriedigte und theilweise umbaute Höse.

Die allseitige, feste Begrenzung eines Platzes macht ihn zum Hof; der Zugang findet durch Thore statt, und innerhalb des umschlossenen Bezirkes oder in unmittel- Eingestriedigte barem Anschluss daran befindet sich das Bauwerk.

Diese Höse sind, je nach der Art der Einfriedigung, der mannigfachsten Ausbildung fähig. Die Einfriedigung besteht, da wo der Hof einem freien Platze oder einer Strasse zugekehrt ist, aus einer abschließenden Mauer mit dem oder den Einfahrtsthoren, und wo die Mauer nicht vorkommt, in dem abschliessenden Gitterwerk, das bei monumental gehaltenen Anlagen aus Metall, Eisen oder Erz hergestellt wird. Pfeiler und Säulen mit darauf gesetzten Vasen, Kugeln und Aehnlichem werden oft in entsprechenden Zwischenräumen zur Einfassung des Gitterwerkes verwendet und pflegen sich der Architektur der Einfahrtsthore in ihrem Charakter anzuschließen.

Portal und Einfahrt werden zuweilen nach Art der Triumphbogen, oft auch als tiefe Thore mit Aufenthaltsräumen für die Thorwächter gestaltet. (Siehe Fig. 197, S. 198.)

Die Ausschmückung, welche für freie Plätze zuläffig ift: Säulen, Obeliske, Statuen oder Gruppen, fo wie Springbrunnen etc., ift eben fo für weite Höfe dieser Art anwendbar.

Wo mehrere Höfe sich an einander schließen, da ist meist nur ein durchbrochenes Gitterwerk als Trennung anzuempfehlen; der Eindruck muß der sein, als wäre nur ein Hof da, welcher in einzelne Theile geschieden ist.

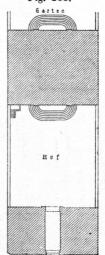
Zur Trennung, gleich wie zur Einfriedigung der Höfe werden nicht selten, anstatt der geschlossenen Mauern oder des offenen Gitterwerkes, Hallen auf einer oder mehreren Seiten angeordnet, und zwar - insbefondere an der Frontseite - folche, die nach beiden Seiten frei geöffnet, oder aber folche, die nach Außen mit einer Rückwand geschlossen, nach Innen zu aber offen sind.

In folcher Weife angelegte Höfe kommen fowohl bei vielen Bauwerken des Alterthumes, als auch bei einer Anzahl neuerer Bauten, unter letzteren namentlich im Anschlusse an Fig. 260. Curhäufer, Ausstellungsgebäude mit Wandelbahnen etc. vor.

In diesem Sinne aufgefasst, dürsen auch die architektonisch angelegten Gottesäcker als Höfe beurtheilt werden, die mit hallenartigen Umgängen, Mauern, an welche Denkmäler fich lehnen, und Aehnlichem umgeben find. (Vergl. hierüber den 8. Halbband dieses Theiles, Abth. VIII, Abschn. 5: Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.)

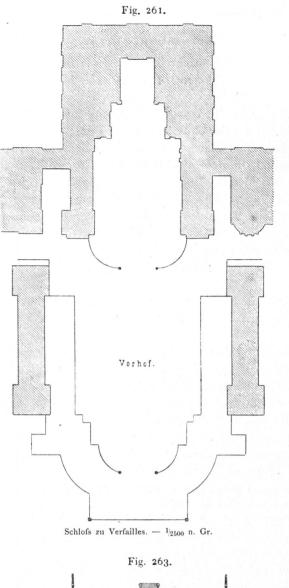
In der Regel find indess die Höfe nicht nach allen Seiten durch blosse Einfriedigungen umschlossen, sondern nach einer oder nach mehreren Seiten durch Gebäude begrenzt.

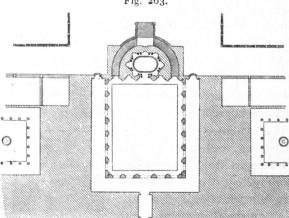
Hierher gehört die befonders bei Pälasten, Herrschaftshäusern etc. häusig vorkommende Anordnung, wobei das Hauptgebäude, anstatt unmittelbar an die Strasse zu stossen, zwischen Hof und Garten (entre cour et jardin) gelegt wird. Zuweilen bilden hierbei nach Fig. 260 niedere Vordergebäude den Abschluss nach der Strasse oder dem Weg an der Frontseite, meist aber Flügel- oder Nebengebäude nach Fig. 262 und Fig. 193,



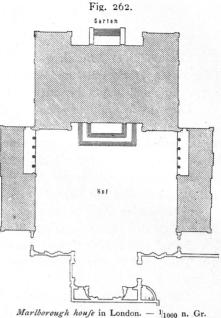
Herrschaftshaus in Paris. 1/1000 n. Gr.

225 Vorhöfe.





Palast Pitti zu Florenz 119). - 1/2000 n. Gr.



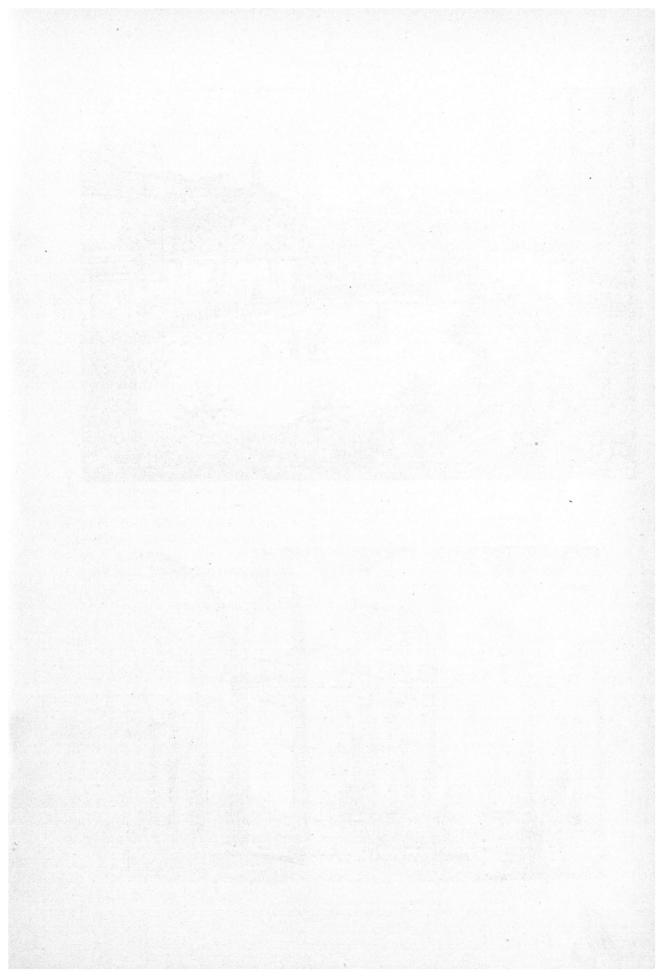
Marlborough house in London. - 1/1000 n. Gr.

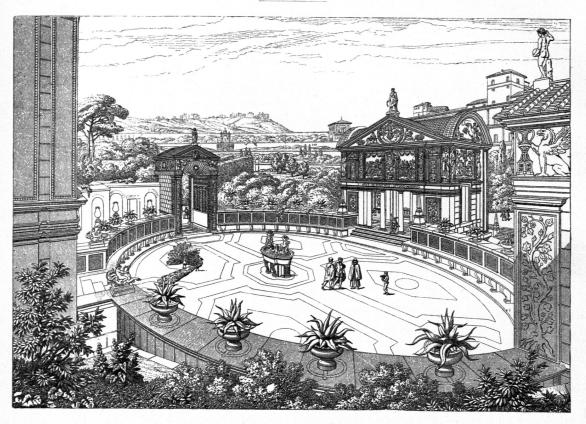
S. 195 die Begrenzung nach beiden Seiten, während der Hof nach den offenen Seiten wieder durch Mauern, Gitter oder Hallen geschlossen ist. Bei größeren Complexen find oft, außer dem Haupthof, mehrere für dienstliche Zwecke bestimmte Nebenhöfe angeordnet. Die Vortheile der Anlage, ruhige Lage, vornehme äußere Erscheinung des Hauptgebäudes etc., find augenscheinlich.

Eine noch größere Steigerung der Wirkung, die einigen französischen Palastbauten aus dem Ende des XVI. Jahrhundertes eigenthümlich ift, wird durch das Vorlegen mehrerer auf einander folgenden Höfe hervorgebracht, welche beiderfeits von Bauten flankirt, zunächst dem Platz oder der Strasse am breitesten sind, gegen die Mitte des Hauptgebäudes immer enger werden.

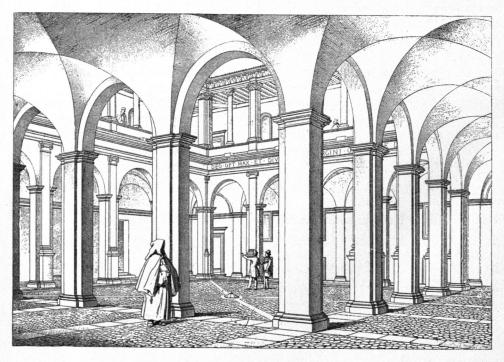
Von äußerst stattlicher und schöner Erscheinung ist u. A. die in dieser Weise

¹¹⁹⁾ Nach: GRANDJEAN, A. de MONTIGNY et A. FAMIN. Architecture toscane etc. Paris 1815.





Von der Villa *Pia* in Rom. Nach: Letarouilly, P. Le vatican etc. Paris.



Vom Klofter Santa Maria della pace in Rom. Nach: Letarouilly, P. Édifices de Rome moderne etc. Paris 1840-57.

ausgeführte Hof-Anlage des Schlosses von Verfailles (Fig. 261), wie monoton auch im Uebrigen die Architektur desselben ist.

Zu dem von Ludwig XIV. (durch Hardouin Mansard) erbauten Schlosse gelangt man durch einen großen Vorhof, der nach vorn durch ein reiches Gitter, nach den Seiten durch zwei ursprünglich für die Minister bestimmte Gebäude begrenzt ist (cour des ministers). Darauf folgt ein zweiter kleinerer Hof (cour des Princes), sodann ein dritter, wiederum engerer Hof, der zu dem letzten und kleinsten Hof (cour du Roi) führt, nach welchem die Schlassemächer des Königs gerichtet waren.

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um so anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, sondern hinter dem Hauptgebäude sich ausbreitet. Wir haben hier zunächst die durch den italienischen Villenbau, insbesondere von Florenz und Rom her, eingesührte Anordnung des Hoses meist in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der Villa Albani zu Rom in Fig. 147, S. 136 zur Anfchauung. Ein anderes schönes Beispiel ist der Hof des Palastes Pitti (von Ammanati, Fig. 263). Im Fond desselben ist der Aufgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier auch in einer grottenartigen Nische ein Springbrunnen. Der Aussteig im Garten ist durch Treppen, die in Viertelkreisen sich um die Grotte hinziehen, bewerkstelligt; in der Mitte liegt ein Podest, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchster Zierlichkeit zeigt die reizende Villa Pia im Vatican (von Pirro Ligorio um 1560). Fig. 264 zeigt den Grundriss derselben; die neben stehende Tafel gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terrasse bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, ist die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langseiten mittels Säulenstellungen geössnete Halle. Diese erhebt sich, nach Aussen zweigeschofsig, in Mitten eines Wasserbassins aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terrassenhof slankirenden, tief geössneten Portalen mittels Rampentreppen herabsleigt.

Die Höfe der meisten Paläste Genuas sind nach der Rückseite nur mit niedrigen Bauwerken versehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum besonderen Schmucke gereichen, hier auch meist höher liegen, als das Hosniveau, und dadurch Ge-



1/2500 n. Gr.

legenheit bieten, durch terrassenförmige Aussteine und Wasserkünste etc. den Hofabschluß zu beleben. Wo die Terrainverhältnisse es gestatten, wird man solche Vortheile zu verwerthen sich gewiß nicht entgehen lassen.

2) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

Gerade bei dieser Gattung von Hösen haben wir die in Art. 218 gemachte Unterscheidung von Hösen, die vorzugsweise Nutzzwecken, und solchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, sest zu halten.

227. Hallenhöfe.

Hinterhöfe.

Wir betrachten die letzteren. Sie find nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauses, als Innenraum desselben zu betrachten, wenn die Hausgelasse frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht sind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweise umbauten Anlagen außer Mauern und Gittern meist nur eingeschossige, hauptsächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen diese bei den eingebauten und bedeckten Hösen meist in jedem Geschoss zur Herstellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Diese Anlage ist, begünstigt durch das Klima, besonders bei den Bauwerken Italiens als cortile zur typischen Bedeutung gelangt.

Ihre Einfügung im Grundrisse giebt hierbei zu mannigsachen Combinationen, welche sich nach Fig. 265 bis 270 besonders durch den Zusammenhang mit dem Ein-

228. Grundrifs.